TOMORROW FOCUS AG
Herrn Armin Blohmann
Head of Investor & Public Relations
Steinhauserstraße 1+3
81677 München
Deutschland

Telefax: +49 (0) 89 / 9250 - 2403
E-Mail: a.blohmann@tomorrow-focus.de

TOMORROW FOCUS AG, München
Ordentliche Hauptversammlung am 16. Juni 2010

Vollmachtsformular

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.
Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf der Internetseite und der Eintrittskarte.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Anzahl Aktien*

Vorname*

☐☐☐☐☐ ☐
Eintrittskarte Nr.*

PLZ / Ort*

Telefonnummer oder E-Mail für eventuelle Rückfragen

* Pflichtfelder (Angaben entnehmen Sie bitte der Eintrittskarte zur Hauptversammlung). Bitte l e s e r l i c h in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname**

Vorname**

Wohnort**

mich/uns in der Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Sie wird widerrufen durch persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung.

Ort, Datum — Abschluss der Erklärung, z. B. Unterschrift

** Bitte l e s e r l i c h in Druckbuchstaben ausfüllen.

Hinweise zum Vollmachtsformular
Bitte füllen Sie das Vollmachtsformular vollständig und leserlich aus und übergeben es zusammen mit der Eintrittskarte entweder Ihrem Bevollmächtigten oder senden es an obige Adresse. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht bei der Gesellschaft zugegangen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Versammlung nicht ausgeübt werden. Das Formular ist nicht zwingend. Sie können z. B. auch das auf der Eintrittskarte aufgedruckte Formular oder andere, den Formerfordernissen des § 126b BGB entsprechende Bevollmächtigungen verwenden. Auch dafür gelten obige Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.